

# Statuten

## Zuger Singkreis

### Art. 1 Name / Sitz

Unter der Bezeichnung "Zuger Singkreis" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zug.

### Art. 2 Zweck

Der "Zuger Singkreis" bezweckt die Erarbeitung und Aufführung von Chormusik jeglicher Art.

### Art. 3 Mitgliedschaft

<sup>1</sup>Dem "Zuger Singkreis" gehören als Mitglieder Sängerinnen und Sänger an.

<sup>2</sup>Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme und geniesst Stimm- und Wahlrecht nach Massgabe dieser Statuten.

<sup>3</sup>Der Dirigent nimmt in Absprache mit dem Vorstand neue Mitglieder in den Zuger Singkreis auf, kann die Aufnahme von Mitgliedern verweigern und Mitglieder ausschliessen, wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt.

<sup>4</sup>Der Austritt von Mitgliedern ist jederzeit möglich.

### Art. 4 Organe

Organe des "Zuger Singkreis" sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Der Rechnungsrevisor

### Art. 5 Mitgliederversammlung

<sup>1</sup>Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

<sup>2</sup>Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden statt:

- a) auf Beschluss des Vorstandes;
- b) auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder, wobei die zu behandelnden Geschäfte dem Vorstand mitzuteilen sind;
- c) die Mitgliederversammlung ist mindestens 10 Tage vor dem festgesetzten Datum, unter Bekanntgabe der Traktandenliste, einzuberufen.

## Art. 6 Aufgaben der Mitgliederversammlung

<sup>1</sup>Der Mitgliederversammlung stehen alle Befugnisse zu, die nicht anderen Organen übertragen worden sind, namentlich:

- a) Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und des Rechnungsrevisors,
- b) Genehmigung des Jahresberichts, der Rechnung und des Budgets sowie des Tätigkeitsprogrammes für das kommende Vereinsjahr;
- c) Festlegung des Mitgliederbeitrags;
- d) Statutenrevisionen;
- e) Auflösung des Vereins.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des "Zuger Singkreis" sind verpflichtet:

- a) regelmässig an den Proben teilzunehmen;
- b) die jährliche Mitgliederversammlung zu besuchen;
- c) den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu bezahlen.

<sup>3</sup>Beschlüsse, die das Gesetz oder die Statuten verletzen, kann jedes Mitglied, das nicht zugestimmt hat, von Gesetzes wegen binnen Monatsfrist, nachdem es von ihnen Kenntnis erhalten hat, beim Richter anfechten.

## Art. 7 Vorstand

<sup>1</sup>Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern und dem Dirigenten.

<sup>2</sup>Einzelzeichnungsberechtigt sind der Präsident, der Kassier und der Dirigent.

## Art. 8 Aufgaben des Vorstandes

<sup>1</sup>Der Vorstand konstituiert sich selbst.

<sup>2</sup>Dem Vorstand obliegen:

- a) Organisation und Durchführung von Konzerten;
- b) Organisation und Durchführung des Probenbetriebs;
- c) Abschluss von Vereinbarungen mit dem Dirigenten und allfälligen Dritten;
- d) Sicherstellung der Finanzierung von Konzerten.

## Art. 9 Revisor

Der Rechnungsrevisor prüft die Buchführung sowie die Jahresrechnung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

#### Art. 10 Mittel

<sup>1</sup>Der Zuger Singkreis beschafft sich seine Mittel durch:

- a) Mitgliederbeiträge;
- b) Gönnerbeiträge;
- c) Türkollekten (Spenden) oder Eintritte anlässlich von Konzerten.

<sup>2</sup>Die finanziellen Mittel werden für Konzertorganisation, Probenarbeit, Entlohnung des Dirigenten und Administration verwendet.

#### Art. 11 Schlussbestimmungen

<sup>1</sup>Zur Revision der Statuten sowie zur Auflösung des Zuger Singkreis bedarf es 2/3 der an der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen.

<sup>2</sup>Die Auflösung des "Zuger Singkreis" erfolgt von Gesetzes wegen, wenn der Verein zahlungsunfähig ist sowie wenn der Vorstand nicht mehr statutengemäss bestellt werden kann.

<sup>3</sup>Bei der Auflösung des "Zuger Singkreis" beschliesst der Vorstand über die Verwendung allfällig verbleibender Mittel. Diese sind einer Institution im Kanton Zug zu übergeben, die einen gleichartigen Zweck verfolgt.

#### Art. 12 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 13. Juni 1991 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Zug, den 13. Juni 1991

*Zuger Singkreis*

Der Tagespräsident:

*G. Bomio*

Gianni Bomio